Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 29-30: Niedrigenergiehaus

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA begrüsst offenen Binnenmarkt

Mit einer Gesetzesrevision will der Bund den Binnenmarkt weiter öffnen. Der SIA unterstützt diese Bestrebungen und das damit verbundene Ziel, den freien Zugang zum Markt zu garantieren. Er nahm in diesem Sinne im Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Stellung.

(sia) Die Öffnung des Binnenmarktes setzt nach Meinung des SIA voraus, dass die Qualität der erbrachten Dienstleistungen erhalten bleibt oder sogar noch zu steigern ist. Dieser Grundsatz ist im Gesetz festzuschreiben. Der SIA kann nicht hinnehmen, dass die Qualitätsansprüche nach unten angepasst werden. Heute stellen etliche Kantone mit ihren Berufsregistern und Zulassungsregeln unterschiedliche Anforderungen an die berufliche Qualifikation. Sofern sich der schweizerische Binnenmarkt künftig an europäischen Standards orientiert und das Gesetz die Berufszulassung landesweit regelt, können die kantonalen Register ohne Qualitätseinbusse abgeschafft werden. Dieses Vorgehen müsste mit dem Schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten und Techniker (REG) abgestimmt werden.

Das Binnenmarktgesetz bezieht sich ausdrücklich auf die Schweiz, doch sollte es sich nach Meinung des SIA am internationalen Umfeld orientieren. Dieses wird für die nationale Gesetzgebung immer wichtiger. Die geplante Revision ist zudem im Zusammenhang mit anderen Revisionsprojekten zu betrachten und mit diesen zu koordinieren, beispielsweise mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Bei der Revision sollte das Subsidiaritätsprinzip verankert werden. Wo immer möglich soll die Rolle der Verbände beim Vollzug von Bundesrecht zum Ausdruck kommen. Insbesondere sollte das Gesetz den Verbänden eine aktive Rolle bei der Definition des Qualitätsniveaus zuweisen. Sie sind für die Führung der nationalen Berufsregister verantwortlich. Ebenso ist den Verbänden in den sie betreffenden Angelegenheiten das Beschwerderecht einzuräumen. Das Schweizerische Register der Ingenieure, Architekten und Techniker ist bereits heute ein national und international anerkanntes Referenzinstitut. Dieses ist, allenfalls mit einigen Weiterentwicklungen, als Kontaktstelle und einheitlicher Ansprechpartner für die technischen Berufe vorzusehen.

Das Binnenmarktgesetz definiert den Begriff des Marktes nicht. In manchen Kantonen erbringt die Verwaltung selber Planerleistungen in Architektur und Ingenieurwesen, während andere Kantone solche Dienstleistungen ausschreiben. Den Zielen des Binnenmarktgesetzes und dem Grundsatz des freien Marktzugangs entsprechend, sollen die Kantone alle Dienstleistungen ausschreiben, die nicht zwingend der Staat selbst erbringen muss.

Vertragsbedingungen der Stadt Zürich

Das Amt für Hochbauten und das Tiefbauamt der Stadt Zürich planen, eigene Allgemeine Vertragsbedingungen für Ingenieur- und Architektenverträge herauszugeben. Diese Ämter wollen diese Bedingungen zum Bestandteil aller Verträge erklären. Die Vertragsbedingungen basieren auf den LHO SIA 102 und 103, Ausgabe 2001. Sie weichen in wesentlichen Fragen von diesen LHO ab, insbesondere beim Urheberrecht und beim Grundleistungskatalog.

Vertretungen der Zürcher Sektionen des SIA, der usic und des BSA erörterten diese Fragen mit einer Vertretung der Stadt Zürich und schlugen vor, diese Vertragsbedingungen zurückzunehmen oder zu ändern. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich hat zugesichert, dass die Aufforderung an die Ingenieurbüros, eine generelle Zustimmung einzureichen, hinfällig ist, die Vertragsbedingungen jedoch bei einzelnen Vertragsverhältnissen angewendet werden. Über die weiteren Ergebnisse der Verhandlungen wird die Sektion Zürich gegen Ende 2004 wieder informieren.

SIA Sektion Zürich

Studienauftrag für SIA-Haus

(sia) Mit dem Auszug des Mieters der Stockwerke 2 bis 10 nimmt die SIA Haus AG die Gelegenheit wahr, die ohnehin beabsichtigten Sanierungsmassnahmen der Liegenschaft Selnaustrasse 12 und 16 in Zürich anzugehen. Sie schreibt dafür einen Studienauftrag für eine umfassende, gute, architektonisch überzeugende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gesamtsanierung aus. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Fassaden, den Eingangspartien sowie den energetischen und technischen Einrichtungen.

Der Studienauftrag soll demnächst in tec21 und in Tracés öffentlich ausgeschrieben werden. Aus den eingehenden Bewerbungen wählt ein Beurteilungsgremium drei interdisziplinäre Planerteams aus. Diese sollen mindestens aus einem Architekten, einem HLKS- und einem Bauingenieur, alle Mitglieder des SIA, und einem Bauphysiker mit Firmensitz in der Schweiz bestehen. Das Verfahren wird als Parallelprojektierung durchgeführt. Der Studienauftrag ist nicht anonym.

Zur Erhebung der Z-Werte: Chefhonorare richtig erfassen

Um die aktuellen Z-Werte für die Berechnung des Stundenaufwandes zu ermitteln, führt die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im Auftrag des SIA und unter Mitwirkung des BSA und der usic eine Erhebung durch. Damit eine zuverlässige Aussage möglich wird, sollten die Büroinhaber unbedingt ihren eigenen Aufwand korrekt erfassen.

Damit der SIA die Faktoren Z1 und Z2 genau ermitteln kann, fordern er, der BSA und die usic ihre Mitglieder auf, sich an der Erhebung zum Stundenaufwand zu beteiligen (siehe tec21 Nr. 22/2004 Seite 21). Die Z-Werte ergeben sich aus den üblichen Daten, wie sie jeder Planer zur unternehmerischen Führung seines Büros systematisch ermitteln und bewerten muss. Das Einsetzen der Angaben zu den Auftragsparametern – wie Art der Bauherrschaft, Hochbau / Tiefbau, Zuschläge für Umbauarbeiten usw. – dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten. Unkorrekte Angaben zum effektiven Stundenaufwand können jedoch das Ergebnis der Umfrage verfälschen.

Die mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen geführten Gespräche zeigen leider, dass die Büroinhaber ihren eigenen Arbeitsaufwand oft nicht projektbezogen oder gar nicht erfassen. Bürointern kann die wichtige und wertvolle Entwurfsarbeit zwar buchhalterisch im allgemeinen Büroaufwand gebucht werden, was aber eine korrekte Nachkalkulation verunmöglicht.

Bei der Umfrage geht es nicht um die Stundenansätze, sondern um die für eine fachgerechte Ausführung eines Auftrages nötigen Arbeitsstunden. Ein zu tief eingesetzter Stundenaufwand drückt den Wert des durchschnittlich erforderlichen Stundenaufwandes T_m und somit auch das Honorar.

Gemäss den neuen Leistungs- und Honorarordnungen sollten alle Architekten und Ingenieure die Honorare mit bürointernen Arbeits- und Kostenparametern berechnen. Selbstverständlich können sie jedoch nicht dazu gezwungen werden, diesen nützlichen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Wenn es wie heute darum geht, allgemein gültige Z1- und Z2-Werte zu ermitteln, sollten bei der bürointernen Stundenermittlung projektbezogen wirklich alle Stunden erfasst werden.

Stéphane de Montmollin, Generalsekretär BSA

Umwelt 04

Treffpunkt der Schweizer Umweltbranche

Kongress und Fachmesse für Umwelttechnik

15. bis 17. September 2004
Täglich 9.00 bis 17.30 Uhr
Kongresshaus Zürich

Auszug aus dem Kongressprogramm:
- NIS – Nicht-Ionisierende Strahlung
- Multimediale Geoinformatik
- Grundwasserbewirtschaftung
- Naturgefahren und Sicherheit
- Altlasten

und weitere

alle Informationen zur Messe und zum Kongress:

www.umwelt04.ch

Wir sind an der *Umwelt 04* interessiert.
Bitte senden Sie mir das Programm

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Bitte einsenden an:
Umwelt 04, Postfach 17, CH-8127 Forch oder per Fax an 043 366 20 30